

Beschluss

des Landesparteitages vom 26.04.2008 im Bremen

Antrag 07(01)

Antragsteller: Dr. Oliver Möllenstädt, Holger Krupp. Björn Aschemann,
Maren Noller, Volker Graaf

Angenommen: **mehrheitlich** **Ja:** _____

Abgelehnt: _____ **Nein:** _____

Verwiesen am: _____ **Enthaltung:** _____

Kindergärten als Bildungseinrichtungen fördern!

Für die FDP Bremen stellen Kindergärten Orte des Lernens und somit Elemente des Bildungssystems dar. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Situation in der Kinderbetreuung müssen daher auf eine Stärkung von Kindergärten als Bildungseinrichtungen konzentriert werden. In diesem Sinne muss es aus Sicht der FDP oberstens Ziel sein, in Bremen flächendeckend die qualifizierte Zweitkraft einzuführen, Bildungskonzepte für frühkindliche Bildung zu entwickeln und einzuführen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu fördern.

Zur besseren Anbindung der Kindergärten an die übrigen Elemente des Bildungssystems fordert die FDP darüber hinaus die Verlagerung der Zuständigkeit in Senat. Zukünftig sollen Kindergärten in die Zuständigkeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft überführt werden.

In der Folge der Weiterentwicklung von Kindergärten zu Bildungseinrichtungen muss erreicht werden, dass möglichst alle Kinder mindestens ein Jahr einen Kindergarten besuchen. Kostenbelastungen für die Eltern sollen dementsprechend weiter verringert werden. Die Gewährung eines für die Eltern kostenlosen Kindergartenjahres wird von der FDP in einem zweiten Schritt nach der erfolgten Weiterentwicklung der Kindergärten zu Bildungseinrichtungen unterstützt, damit Kindergärten ihrem Charakter als Bildungseinrichtung gerecht werden.

Für die FDP Bremen bleiben in erster Linie die Eltern in der Pflicht, umfassend für das Kindeswohl zu sorgen. Der Staat kann hier nur unterstützen und in Notfällen eingreifen. Aus gesundheits- und sozialpolitischen Erwägungen ist es unbedingt zu unterstützen, dass alle Kinder regelmäßig ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen erhalten. Da entsprechend aktueller sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht alle Eltern der Gewährleistung einer gesunden Ernährung der Kinder hinreichend Aufmerksamkeit schenken, ist die öffentliche Seite in der Pflicht, den Erfordernissen ein ausreichend Ernährung von Kindern verstärkt Rechnung zu tragen.

Die Teilnahme an einem ausgewogenen Mittagessen guter Qualität im Kindergarten soll künftig für alle Kinder, die einen Kindergarten besuchen, obligatorisch sein. Ein

angemessener Kostenbeitrag ist von den Eltern als Teil der Kindergartengebühren zu erheben. Für die Kinder, die einen Kindergarten besuchen und die einer Bedarfsgemeinschaft zugehören, soll das Mittagessen künftig in Form einer Sachleistung gewährt werden. Die Auszahlung von Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaft wird entsprechend verringert.